

02.12.2022

Vereinbarung

zwischen

1. der Stadt Offenburg, Technische Betriebe Offenburg
vertreten durch Betriebsleiter Herrn Alex Müller, Kinzigstr. 3, 77652 Offenburg
(nachfolgend: Stadt)

und

2. Zweckverband Weingut Schloss Ortenberg
vertreten durch Herrn Schaub, Am St. Andreas 1, 77799 Ortenberg
(nachfolgend: Zweckverband)

wegen

Stilllegung von Waldflächen im Stadtwald Offenburg für die
Waldumwandlungsmaßnahme auf dem Flurstück Nr. 8350/5, Gemarkung Ortenberg,
im Eigentum des Zweckverbands Weingut Schloss Ortenberg

Präambel

Ausgangspunkt dieser Vereinbarung ist die Waldumwandlungsverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 13.09.2022. Diese Verfügung erging auf Antrag des Zweckverbands bezüglich einer dauerhaften Waldumwandelungsgenehmigung zur Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Flurstück Nr. 8350/5, Gemarkung Ortenberg, im Eigentum des Zweckverbands. Die Waldumwandlungsverfügung vom 13.09.2022 sieht als Nebenbestimmung unter anderem einen forstrechtlichen Ausgleich in Form eines dauerhaften Nutzungsverzichts (Flächenstilllegung) in einem Teil des Stadtwalds der Stadt Offenburg vor. Zum Nachweis der dauerhaften Sicherung dieser Ausgleichsmaßnahme ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt als Waldeigentümerin der stillzulegenden Fläche im Stadtwald und dem Landratsamt Ortenaukreis (Amt für Waldwirtschaft) der höheren Forstbehörde vorzulegen. Zur Erfüllung dieser Nebenbestimmungen der Waldumwandlungsverfügung, die auf Antrag und zugunsten des Zweckverbands erging, müsste die Stadt daher einen dauerhaften Nutzungsverzicht eingehen. Hieraus resultiert ein Dreiecksverhältnis, dessen Rechte und Pflichten die nachfolgende Vereinbarung im Verhältnis zwischen Stadt und Zweckverband regeln soll.

§ 1 Stilllegungsverpflichtung

Die Stadt verpflichtet sich mit dem Land vertreten durch das Landratsamt Ortenaukreis (Amt für Waldwirtschaft) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Flächenstilllegung eines Eichenbestandes auf einer Teilfläche von Flurstück-Nr. 4528, Gemarkung Zunsweier, auf einer Fläche von 10.000 qm (1 ha) im Anhalt an das Alt- und Totholzkonzept des Landesbetriebes Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

entsprechend des Ausgleichskonzepts zu schließen. Damit wird dem Zweckverband ermöglicht die Nebenbestimmung Nr. 2.4 der Waldumwandlungsverfügung vom 13.09.2022 zu erfüllen.

§ 2 Entschädigung

- (1) Der Zweckverband verpflichtet sich gegenüber der Stadt zu einer Entschädigungsleistung für die Flächenstilllegung nach § 1 in Höhe von insgesamt 40.000,- EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in dann geltender Höhe, aktuell 19%. Die Stadt Offenburg wird bei Ausführung der Leistung eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung ausstellen. Die im Stadtwald stillzulegende Fläche umfasst 10.000 qm. Nach einer Handreichung zu Waldumwandlungen sind bei diesem Nutzungsverzicht 4 Wertpunkte pro m² zu berechnen. Somit ergeben sich 40.000 Wertpunkte. Als Geldwert für einen solchen Wertpunkt haben die Parteien 1,00 EUR/Wertpunkt vereinbart.
- (2) Nach Wirksamwerden des Vertrages erhält der Zweckverband durch die Stadt (TBO) eine Mitteilung. Der Entschädigungsbetrag ist innerhalb eines Monats nach dieser Wirksamkeitsmitteilung zu zahlen.

§ 3 Wirksamwerden

Dieser Vertrag wird wirksam, sobald ihm der Technische Ausschuss der Stadt Offenburg zugestimmt hat. Der Zweckverband erhält von der Stadt nach einer etwaigen Zustimmung eine Mitteilung über das Wirksamwerden.

§ 4 Ausfertigungen

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Zweckverband erhalten jeweils eine Fertigung.

§ 5 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrags weitest möglich entsprechen. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag planwidrige Lücken enthält, die durch weitere Bestimmungen ergänzt werden müssen.

Offenburg, den _____
für die Stadt Offenburg, TBO

Ortenberg, den _____
für den Zweckverband Weingut
Schloss Ortenberg

Alex Müller, Betriebsleiter TBO

Thomas Schaub, Betriebsleiter
Weingut Schloss Ortenberg